

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 116.

Sonntag den 26. April.

1863.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 29. April a. c.

Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Anträge der Ausschüsse zum Bau- und Finanzwesen, den Theaterneubau betreffend.
 - 2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über
 - a) die Parzellirung des Gerhardschen Gartens;
 - b) die Verlegung der Cavillerei;
 - c) die Evacuirung des Platzes vor der II. Bürgerschule und die Regulirung des Standgeldes auf dem Waageplatze;
 - d) ein Abkommen mit der Thüringer Eisenbahngesellschaft wegen des zur Bahn abgetretenen Landes;
 - e) ein Abkommen mit den Herren Zimmermeistern Werner, Wend und Voigt, Verkauf einer Feldparzelle betreffend.

Bekanntmachung.

Die neuangelegten Fahrwege im Rosenthale haben zwar noch keineswegs vollständige Festigkeit erlangt, und es kann dies bei der Beschaffenheit des Bodens und des ausschließlich zum Bau verwendeten Materials erst von dem Einwirken geeigneter Witterung und regelmäßiger Benutzung erwartet werden. Nichtsdestoweniger haben wir, um mehrfach geäußerten Wünschen zu entsprechen, beschlossen, die Benutzung jener Fahrwege zum Reiten und Fahren vom 1. Mai d. J. an unter folgenden Bestimmungen zu gestatten.

1) Das Fahren auf den Fahrwegen ist nur leichtem Kutschfuhrwerk (mit Ausschluß der Omnibus) erlaubt; alles übrige Fuhrwerk, namentlich Lastfuhrwerk, gleichviel ob beladen oder unbeladen, ist gänzlich ausgeschlossen; eben so bleibt das Treiben von Vieh untersagt.

2) Das Fahren und Reiten auf anderen als den angewiesenen Fahrwegen, namentlich also auch auf den Fußwegen, so wie außerhalb der Fahrwege ist verboten.

3) Für Wagen und Reiter ist der Zugang zum Rosenthale nur über die Waldstraßen- und Leibnitzbrücke gestattet. Das Passiren des Rosenthalthores, so wie des von der Leibnitzbrücke beim gedachten Thore vorüber nach Pfaffendorf führenden Weges bleibt Wagen und Reitern auch ferner untersagt.

4) Die Forstbeamten, so wie die für die Anlagen im Rosenthal angestellten Aufseher und Arbeiter sind mit der Ueberwachung der gegebenen Vorschriften beauftragt, und es ist deren Weisungen Folge zu leisten.

5) Die Fahrten der Fialer und concessionirten Einspanner im Rosenthale sind nach der Taxe für den Stadtbezirk auf die Zeit zu berechnen.

6) Jede Zuwiderhandlung gegen vorstehende Vorschriften wird mit Geldstrafe von 1 Thlr. geahndet und es kann diese Strafe nach Befinden der Umstände erhöht oder durch Gefängnißstrafe ersetzt werden.

Leipzig den 22. April 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Die an dem **Neubau des Waisenhauses** zu fertigenden **Maler- und Lackirer-Arbeiten** sollen auf dem Wege der Submiffion vergeben werden. Es liegen hierzu die Preisverzeichnisse und Zeichnungen auf dem Bauamte aus und es sind die Preisangaben daselbst spätestens **den 6. Mai 1863** versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 25. April 1863.

Des Rathes Bau-Deputation.

Land und Leute Preußens.

Ein eben so interessantes als reiches Material zur Beurtheilung der socialen Entwicklung des preussischen Staats in den letzten Jahren liefert die Zeitschrift des königlichen „Statistischen Bureaus“, redigirt von dem Geheimrath Dr. Ernst Engel. Wenn man seine Zusammenstellung „Land und Leute des preussischen Staats und seiner Provinzen nach statistischen Aufnahmen“ in die Hand nimmt, so wird man hinter den trockenen Zahlen eine Fülle anregender Gedanken und merkwürdiger Thatsachen finden. Aus den bloßen Zahlen, die uns so nüchtern vorkommen, können wir sichere Schlüsse über die Sittlichkeit, Thätigkeit, Bildung und Arbeitskraft der Nation ziehen, ihre socialen Verhältnisse kennen lernen und ihren Fortschritt oder Rückschritt richtig bemessen. Die Statistik ist in solcher Gestalt bereits zu einem unentbehrlichen Theil der Staatswissenschaft geworden, aber auch die Geschichte schöpft aus diesem Quell ein wahrhaft befruchtendes Element. Eine Zusammenstellung und Vergleichung der statistischen Ergebnisse verschiedener Zeitepochen giebt in den meisten Fällen ein eben so wahres als überraschendes Bild von der historischen Entwicklung und spricht in Zahlen die bedeutendsten Lehren socialer Weisheit aus. Schon Rocanlay klagt über den Mangel statistischer Angaben aus vergangenen Jahrhunderten und legt den Berichten über die Zu-

und Abnahme der Bevölkerung, über die Preise der nothwendigen Lebensbedürfnisse, Arbeitslöhne und über die Culturverhältnisse der Nation eine höhere Bedeutung bei, als den ausführlichen Erzählungen blutiger Schlachten und glänzender Eroberungen.

Hören wir daher, was Engel uns von der Bevölkerung des preussischen Staates in seiner Zeitschrift erzählt. Im Jahre 1858 betrug dieselbe 17,739,913 Seelen, dagegen im Jahre 1861 bereits 18,491,222, so daß sich ein Zuwachs von 751,307 ergibt. Geboren wurden in dem letzteren Jahre 723,018 Kinder, darunter 371,767 männlichen, 351,251 weiblichen Geschlechts, 60,154 uneheliche Geburten, 8670 Zwillinge und 84 Drillinge. Es starben 497,641 Personen, von denen 1294 das Alter von 90 Jahren erreichten. Durch Selbstmord endeten 1758 Männer und 427 Frauen, durch Mord und Todtschlag 252, durch Hinrichtung 1; verunglückt sind im Ganzen 7199 Menschen. Es fanden 146,992 Trauungen statt; 4263 Einwanderungen mit einem Vermögen von 3,074,684 Thlr., dagegen 5944 Auswanderungen mit einem Vermögen von 4,131,467 Thlr. Das ganze Land zählt überhaupt 14,197 Taubstumme und 10,701 Blinde. Die Militäirbevölkerung beläuft sich auf 278,372 Personen. Die Mehrzahl der Einwohner beschäftigt sich mit Landwirtschaft und zwar 8,888,831 Seelen, welche 1,850,663 Pferde, 5,634,510 Stück Rindvieh, 17,428,017 Schafe, 2,709,709 Schweine und 805,808 Ziegen besitzen. Für